

Die Erklärung der AEC (1999)

1. Die AEC akzeptiert das in der Bologna-Erklärung dargestellte Prinzip eines europaweiten Systems für höhere Ausbildung. Dieses soll sich im wesentlichen auf zwei - national individuelle - Hauptzyklen stützen: einen Zyklus bis zum ersten Abschluß (*undergraduate*) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluß (*graduate*).
2. Der Verband begrüßt das Prinzip, das auf den wichtigen Erfahrungen der Mitgliedsinstitutionen aus vielen europäischen Ländern und Regionen basiert: Die Lehrpläne von Instrumental-, Vokal- und Kompositionsstudiengängen auf Hochschulniveau können bzw. müssen den beiden oben genannten Studienabschnitten angeglichen werden.
3. Der Verband befindet für das optimale Funktionieren höherer Musikausbildung in Europa als unverzichtbar, daß ein reibungsloser Austausch bzw. Hochschulwechsel zwischen sämtlichen Mitgliedsinstitutionen, zwischen denen bereits eine weitgehende Anerkennung und Anpassung besteht, während dieser beiden Studienabschnitte möglich ist. In diesem Zusammenhang fordert der Verband die zügige Anerkennung durch Länder wie Spanien, Portugal, Italien und Griechenland, daß die praktischen Musikstudien diesen beiden Zyklen angeglichen werden.
4. Der Verband würde sich freuen, wenn er den verschiedenen Ländern und ihren Bildungsministerien die Erfahrungswerte seiner Mitglieder zur Verfügung stellen dürfte in Hinblick auf die Bewertung und qualitative Garantie von Lehrplänen im ersten und zweiten Studienabschnitt.

Die Erklärung wurde durch die Generalversammlung der AEC am 8. November 1999 angenommen - Konzertsaal G. Enescu – Universitatea de Muzica Bucuresti – Rumänien